

Kommunaler Richtplan Siedlungs- und Landschaftsplan

Originalmassstab 1 : 5'000

Öffentliche Auflage vom 26. Januar bis 27. März 2018

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am 25. Juni 2018

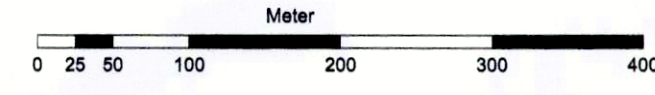
Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident  Der Gemeindevizepräsident 

Von der Baudirektion genehmigt am 2. April 2019

Für die Baudirektion  ARE Nr. 1453/18

PLANAR
AG FÜR RAUMENTWICKLUNG



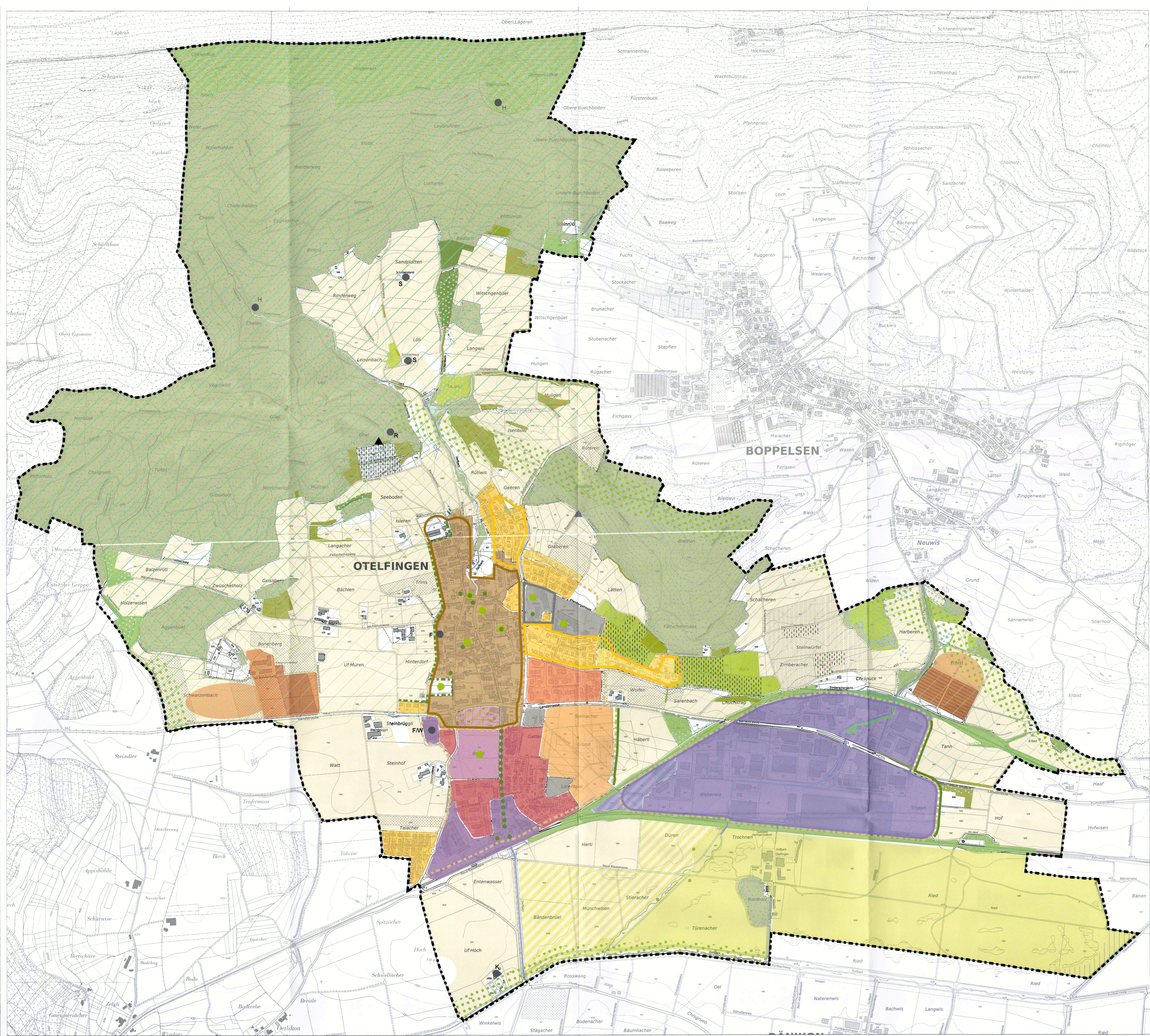
AGUTSTRASSE 73
8055 ZÜRICH
T 044 421 38 38
WWW.PLANAR.CH
INFO@PLANAR.CH

Datum: 01.03.2019 / YZ
Format: 1064 x 754 mm
Grundlage: Übersichtsplan September 2017
Datei: OTE03_kommunaler_RP_SL_190301.vwx

LEGENDE

KOMMUNALE FESTLEGUNGEN

- Siedlung**
- Schutzwürdiges Ortsbild
 - Bahnhofnahe Wohngebiete
 - Wohngebiete mit mittlerer baulicher Dichte
 - Wohngebiete mit niedriger baulicher Dichte
 - Wohngebiete an landschaftlich besonderen empfindlichen Hanglagen
 - Mischgebiete
 - Arbeitsplatzgebiet
 - Arbeitsplatzgebiet zur Trennung des Arbeitsplatzgebiets von den Wohngebieten
 - Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen
 - Schlüsselgebiet Brül Nord
 - Entwicklungsoption Grund
 - Nutzungen im öffentlichen Interesse
- Landschaft**
- Intensivlandwirtschaft Betrieb bestehend
 - Intensivlandwirtschaft möglicher Ausbau / möglicher neuer Betriebsbestandort
 - Freihaltegebiet
 - wichtige siedlungsinterne Freiräume
 - Naturschutzobjekte
 - Landschaftsobjekte
 - Aufwertung von Gewässern
 - Siedlungsrand
 - Nutzungen im öffentlichen Interesse
- ÜBERGEORDNETE FESTLEGUNGEN**
- Festlegungen auf Bundesebene**
- national geschützte Landschaft
 - ICOMOS Objekte
- Kantonale Festlegungen**
- Siedlungsgebiet *
 - Schutzwürdiges Ortsbild *
 - Fruchtfolgefächern
 - Landwirtschaftsgebiet ausserhalb von Fruchtfolgefächern
 - Reben gemäss Rebkataster
 - Naturschutzgebiete
 - Feuchtgebiete
 - Landschaftsförderungsgebiet
- Regionale Festlegungen**
- Gebiet mit niedriger baulicher Dichte
 - Arbeitsplatzgebiet mit hoher baulicher Dichte
 - Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen
 - Erholungsgebiet
 - Aussichtspunkt
 - Naturschutzgebiet
 - Feuchtgebiete
 - Landschaftsobjekte
 - Vernetzungskorridor
 - Gewässervitalisierung
 - Siedlungsrand
 - Erholungsgebiet innerhalb Fruchtfolgefächern
- INFORMATION**
- Gemeindegrenze
 - Wald
 - Gewässer
 - Grundwasserschutzzone



* Das Siedlungsgebiet ist im kantonalen Richtplan generalisiert und nicht parzellenscharf dargestellt. Damit verbietet den Gemeinden bei der Ausschreibung von Bauzonen ein Anordnungs-spielraum. Dieser stellt sicher, dass auf örtliche Besonderheiten wie spezielle topografische Verhältnisse oder den Stand der Erschliessung angemessen Rücksicht genommen werden kann.